

Preisblatt 9: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (gültig ab 01. Januar 2010)

Netzentgelte für Sonderleistungen

Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	28,50 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (innerhalb der Arbeitszeit)	28,50 €
Bereitstellung des Jahreslastganges bei vorhandener Fernauslesung	50,00 €
Mahnkosten	5,20 €
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach Aufwand
Inkasso	28,50 €
Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnutzers	nach Aufwand

Den genannten Preisen sind jeweils die derzeit gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Preisblatt 9: Netznutzungsentgelte Gas der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (gültig ab 01. Januar 2010)

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach jeweils geltender Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabensätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Sondervertragskunden

Eine zu leistende Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden nach § 1 Abs. 4 KAV beträgt 0,03 ct/kWh netto.

Tarifikunden

Die Konzessionsabgabe (netto) für Tarifikunden nach § 1 Abs. 3 KAV ergibt sich aus den folgenden Tabellen, in der die im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH vorkommenden Gemeindegrößen berücksichtigt sind:

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen		
Gemeinden bis	25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Gemeinden bis	100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Gemeinden bis	500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh